

Dornbirner

55

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis ganzjährig K 5.—, im Inland mit Postversendung K 8.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 9.50 einzelne Nummern 20 h. — Einschaltungen kosten 25 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 4.

Sonntag, 26. Jänner 1919.

50. Jahrg.

Ortswahlbehörden
für alle Wahlsprengel
der Stadt Dornbirn.

Wahlkreis Vorarlberg.
Wahlbezirk Feldkirch.

Bekanntmachung

zu den Wahlen in den Nationalrat.

Die Wählerverzeichnisse der Wahlsprengel 1 bis 12 der Stadt Dornbirn sind vom 18. Jänner bis einschließlic 27. Jänner 1919, das ist 10 Tage hindurch in der Wahlkanzlei, altes Bezirksgericht, 1. Stock (früherer Verhandlungsaal) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Frist ist jedermann besugt, täglich von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags in die Verzeichnisse einzusehen und davon Abschriften zu nehmen. Auch die Verdübelung der Listen ist gestattet. Die Parteien werden dringend gebeten, die Verzeichnisse nicht zu beschädigen.

Innerhalb dieser 10 Tage und der genannten Amtsstunden kann jede im Wahlkreise Vorarlberg wahlberechtigte Person wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich in der Wahlkanzlei eingebracht werden. Bei schriftlicher Einsprache ist für jeden Einspruchsfall eine gesonderte Eingabe zu überreichen.

Einspruchsfrist beginnt am **Samstag, den 18. Jänner** und endet am **Montag, den 27. Jänner** 3 Uhr nachmittags.

Alle in Wahlsachen erforderlichen Rundmachungen werden an einer Amtstafel im alten Bezirksgerichtsgebäude angeschlagen und erscheinen nach Möglichkeit auch im Gemeindeblatte.

Die Wählerkanzlei ist auch Sonntag, den 26. Jänner **geöffnet**.

Dornbirn, am 25. Jänner 1919.

Der Bürgermeister als Wahlleiter.

E. Luger.